



DIE FAMILIENSERVICE BROSCHÜRE

Eine Orientierungshilfe für Eltern

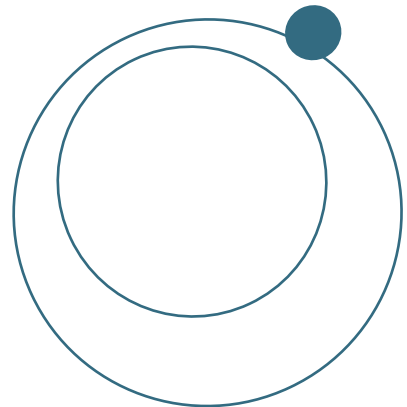
INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

MIT FAMILIE AN DER AAU KLAGENFURT

I. Kinderbetreuung

- Flexible, stundenweise Betreuung
- (Sommer) Ferienbetreuung (für Kinder von 4 – 12 Jahren)
- Baby-/Kindersitter:innendienste
- Kongress/Tagung mit Kind



II. Familienfreundliche Infrastruktur

- Wickeltische
- Wickel-Still-Ruheraum
- Eltern-Kind-Parkplätze
- Ruheraum für Schwangere
- Sanitätsraum



III. Beratungseinrichtungen und Ansprechpersonen an der AAU

IV. Nützliche Informationen ...

- Audit *hochschuleundfamilie*
- Wissen(schafts)vermittlung
- Erkrankung eines Kindes/Angehörigen
- Vernetzungsräume
- Willkommensgeschenk für Babys von Mitarbeiter:innen
- Mitarbeiter:innengespräch

V. Arbeitsrechtliche Grundlagen und spezielle Regelungen bzw. Möglichkeiten an der AAU Klagenfurt

- Meldung der Geburt des Kindes/Einmalige Geldaushilfe
- Unterbrechung des Dienstverhältnisses
- Pflegefreistellung/Pflegeurlaub
- Sonderurlaub

VI. Formulare und Musterschreiben

KONTAKT

VORWORT



Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk.
Leiterin des Familienservice und Auditbeauftragte
hochschuleundfamilie

Im internationalen Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte punkten vor allem familienfreundliche Hochschulen. Seit dem Jahre 2011 trägt unsere Universität das staatliche Gütesiegel im Rahmen des Audits *hochschuleundfamilie*.

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf, Forschung und Lehre mit Betreuungsaufgaben ermöglichen, steht dabei im Fokus.



Unser gemeinsames Ziel ist es, durch mehr Familienfreundlichkeit und die Schaffung von bedarfsorientierten Kinderbetreuungsangeboten unsere Universitätsangehörigen bei ihrer Lebens- bzw. Karriereplanung wirksamer zu unterstützen.

Das Familienservice ist die erste Anlaufstelle an der AAU zu Vereinbarkeitsfragen und bietet ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot.

Die nunmehr vorliegende Informationsmappe wurde so konzipiert, dass sie einerseits eine Sammlung nützlicher Broschüren und Folder in allen rechtlichen Fragen zu Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld seitens der Sozialpartner:innen enthält und andererseits, im Besonderen Informationen zum Thema „Mit Familie an der AAU Klagenfurt“ zusammengefasst wurden.

Welche Beratungseinrichtungen und Ansprechpersonen an unserer Alma Mater agieren und welche unterstützenden Maßnahmen (z.B. unsere flexible Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Parkplätze, Wickeltische, u.v.m.) Ihnen bereits am universitären Terrain angeboten werden, könnte für Sie in diesem Zusammenhang von Interesse sein.

Liebe Kolleg:innen ich würde mich freuen, wenn Sie sich mit mir persönlich mit Ihren Anliegen, etwaigen Anregungen oder Wünschen in Verbindung setzen. Sehr gerne stehe ich auch für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.



MIT FAMILIE AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Mit dem Strategieprozess im Jahre 2010/11 hat sich die AAU dazu bekannt, als **familienfreundliche Hochschule** die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familienleben auszubauen und die Infrastruktur- und Standortkonsolidierung konsequent voranzutreiben. Diesem Bekenntnis entsprechend wurden im Jahre 2014 maßgebliche Planungs- und Umsetzungsstrategien in diesem Themenbereich entwickelt und gemeinsam mit dem Rektorat der AAU in den unterschiedlichsten universitären Prozessen implementiert. Auch in dem aktuellen Entwicklungsplan der Universität (2025-2030) wurde das Thema Vereinbarkeit aufgenommen.

Das Familienservice ist eine Beratungs- und Informationseinrichtung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Vordergründig fungiert die Zentrale Serviceeinrichtung als Ansprechpartner:in für alle Universitätsangehörige zu Fragen einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Betreuungsaufgaben.

Die Einrichtung unterstützt bei der Entscheidungsvorbereitung für familiäre Lösungen z. B. auch für den Wiedereinstieg nach der Karenz oder bei Pflegebedarf und stellt dementsprechend Angebote zur Arbeitszeitflexibilität für Angehörige mit Betreuungspflichten zur Verfügung. Ebenso werden Wissenschaftler:innen (auch Gastprofessor:innen), die unterjährig an die AAU berufen werden bei der Erarbeitung von (Kinder-)Betreuungslösungen beraten und begleitet. Kontinuierliche Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen erst zu einem Stichtag im September des jeweiligen Kalenderjahres, Kinder in ihre Einrichtungen aufzunehmen. Das Familienservice hilft hier nachhaltig, die Übergangszeiten bzw. die Betreuungslücken effizient zu schließen. Dies ist auch der Fall, wenn Notsituationen für Eltern auftreten, wie wenn beispielsweise die kontinuierliche Betreuungsperson ausfällt (z.B. wegen Krankheit, u.a.).

Folgende Serviceleistungen werden vom Familienservice zur Verfügung gestellt:

BERATUNG

- über gesetzliche Regelungen wie Karenzurlaub, Mutterschutz, usw.
- über finanzielle Förderungen wie Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitkarenz, Familienbeihilfe, usw.
- in allen Belangen rund um Kind und Kinderbetreuung auch schon während der Schwangerschaft oder der Karenzzeit
- bei der Planung des (Wieder-)Einstiegs in das Berufsleben

INFORMATION

über Krabbelstuben, Kindergruppen, Kindergärten und Horte (freie Plätze, Kosten, Öffnungszeiten, usw.)

VERMITTLUNG

- von Kinderbetreuungsplätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen oder Vermittlungsstellen
- von Baby-/Kindersitter:innen aus dem eigenen Betreuer:innenpool

ORGANISATION

- und Mitwirkung an Erhebungen für den Bedarf an Kinderbetreuung
- einer flexiblen, stundenweisen Kinderbetreuung während des (wissenschaftlichen) Arbeitsalltags an der Universität
- von Kinderbetreuung in Ferienzeiten (Sommerferienbetreuung, Betreuung in den Semester-, Oster- und Herbstferien)
- von Kontaktforen, Eltern-Kind-Cafes, Events für Uni-Kinder, Adventbetreuung
- von Bildungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen der LNF, ...)

KONTAKT

Familienservice der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
Lakeside Park B02, Eingang a, 9020 Klagenfurt
Telefon: +43 463 2700 9256 (Sekretariat)
e-mail: familienservice@aau.at
https.: www.aau.at/familienservice

I. KINDERBETREUUNG

Das Angebot einer verlässlichen und liebevollen Kinderbetreuung ist für Studierende, Mitarbeiter:innen und externe Personen (Vergabe bei freien Plätzen) eine wichtige Voraussetzung, um Beruf/Studium und Betreuungspflichten miteinander vereinbaren zu können. Die AAU ist bestrebt, alle Universitätsangehörigen bei diesem schwierigen Unterfangen zu unterstützen. Folgende Möglichkeiten an Kinderbetreuung werden angeboten:

- Flexible, stundenweise Betreuung (für Kinder von 8 Wochen - 12 Jahren)
- Sommer-, Herbst-, Oster- und Semesterferienbetreuung (altersgerechte Angebote)
- Baby-/Kindersitter:innenbörse
- Kinderbetreuung bei Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, ...)



FLEXIBLE, STUNDENWEISE KINDERBETREUUNG

Bereits seit dem Jahre 2004 bietet die familienfreundliche Hochschule eine flexible, stundenweise Kinderbetreuung an, die sich ausschließlich durch Elternbeiträge und Eigenmittel der AAU finanziert. Nachdem es sich bei dieser Betreuungsform um eine betriebliche Kinderbetreuung handelt, wird diese nicht von der öffentlichen Hand gefördert.

Dieses in Kärnten einzigartige Betreuungsangebot richtet sich an **alle Kinder im Alter von 8 Wochen bis 12 Jahren.**

Im Vordergrund stehen die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder, welche durch unsere Betreuer:innen und Praktikant:innen (Student:innen der Studienrichtungen Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie Sozial- und Integrationspädagogik) gestützt und gefördert werden.

Die flexible Kinderbetreuung der AAU Klagenfurt versteht sich als Ort, an dem ...

- Kinder in „altererweiterten Gruppen“ die Möglichkeit haben, ihrem individuellen Erfahrungs- Lebens- und Lernraum entsprechend, gefördert zu werden
- Kinder das Leben in der Gruppe erfahren, was eine wertvolle Vorbereitung für die Kindergruppen- bzw. Kindergartenzeit ist
- der Umgang mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vor allem für Einzelkinder als wesentliche Sozialisationsgrundlage dient
- Geschwisterkinder unterschiedlichen Alters gleichzeitig betreut werden können und der Vorteil wie in einer Großfamilie heranzuwachsen, genutzt wird
- Kinder in ihrer ganzheitlichen Entwicklung begleitet und unterstützt werden
- wir einen Grundstein für ein Wertebewusstsein legen, wie z.B. Respektieren der Persönlichkeit unserer Mitmenschen, Erfahren von Geborgenheit, Vertrauen, Zuwendung, Anerkennung und positive Wertschätzung
- auch bedingt durch das Alter unserer Kleinsten (ab 8 Wochen), der Vertrauensaufbau sowie der rege Austausch mit den Eltern im Fokus unserer pädagogischen Arbeit stehen

„Erzähle es mir - und ich werde es vergessen. Zeige es mir - und ich werde mich erinnern. Lasse es mich tun - und ich werde es behalten.“

(Konfuzius)





VORGEHENSWEISE flexible Kinderbetreuung

In unseren Räumlichkeiten im Lakeside Park, Gebäude Bo2, werden Kinder von einem qualitativ bestens ausgebildeten und liebevollen Team stundenweise bzw. je nach Bedarf betreut.

Wenn Sie Interesse an den Dienstleistungen des Familienservice haben, empfehlen wir Ihnen ein Informationsgespräch mit einer Mitarbeiterin des Familienservice zu vereinbaren (telefonisch oder per Email) und eine schriftliche Registrierung durchzuführen.

Gemeinsam mit dem Betreuungsteam werden Schnupper- bzw. Eingewöhnungstermine vereinbart. Ebenso gibt es jeweils vor Semesterbeginn eigene Schnuppertage bzw. -wochen (Termine werden im Intranet veröffentlicht), die Sie zu einer möglichst stressfreien Eingewöhnung nutzen können.

KOSTEN flexible Kinderbetreuung (Stand 10.2024)

Dem Familienservice liegt es sehr am Herzen, dass sich alle Universitätsangehörige die Kinderbetreuung leisten können und arbeitet trotz betriebswirtschaftlicher Überlegungen (hoher Personalschlüssel, großzügige Öffnungszeiten, usw.), seit dem Jahre 2004 mit einer konstanten Tarifstruktur.

Tarif 1	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden
1 Kind	€ 3,00	€ 6,00	€ 9,00	€ 12,00	€ 15,00
2 Kinder	€ 5,00	€ 10,00	€ 15,00	€ 20,00	€ 25,00
Tarif 2	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden
1 Kind	€ 4,00	€ 8,00	€ 12,00	€ 16,00	€ 20,00
2 Kinder	€ 7,00	€ 14,00	€ 21,00	€ 28,00	€ 35,00
Tarif 3	1 Stunde	2 Stunden	3 Stunden	4 Stunden	5 Stunden
1 Kind	€ 5,00	€ 10,00	€ 15,00	€ 20,00	€ 25,00
2 Kinder	€ 9,00	€ 18,00	€ 27,00	€ 36,00	€ 45,00

(Preisänderungen sind dem Familienservice vorbehalten)

Tarif 1: Studierende, allgemein Bedienstete der Universität

Tarif 2: wissenschaftliches Personal der Universität

Tarif 3: externe Personen

ÖFFNUNGSZEITEN Semesterbetrieb

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN Lehrveranstaltungsfreie Zeiten

An gesetzlichen Feiertagen hat das Familienservice geschlossen. An lehrveranstaltungsfreien Tagen ist je nach Bedarf geöffnet.

Im Februar, Juli und September:

Montag bis Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

Besonders an schulfreien Tagen (z.B. Osterferien, Feiertagen, usw.), an denen herkömmliche Betreuungseinrichtungen oftmals geschlossen haben, bietet das Familienservice Kinderbetreuung an.

SOMMERFERIENBETREUUNG (FÜR KINDER VON 4 – 12 JAHREN)



Vor allem in den Ferienmonaten stehen Eltern oftmals vor einer großen Herausforderung, wenn es darum geht, einen Betreuungsplatz für ihr Kind/ihre Kinder zu finden.

Das Familienservice der Alpen-Adria Universität Klagenfurt bietet daher **im August eine Sommerferienbetreuung mit Halbtags- und Ganztagsplätzen** (jeweils mit oder ohne Essen) an.



DAS PROGRAMM Sommerferienbetreuung

Das Programm unserer Sommerbetreuung ist sehr vielfältig gestaltet und bietet den Kindern auch die Möglichkeit das Naherholungsgebiet rund um den Wörthersee zu nutzen. Nach dem Mittagessen (welches wahlweise gebucht werden kann) haben die Kinder die Möglichkeit, sich an den verschiedensten Kreativangeboten und an Bewegungsspielen zu beteiligen. Des Weiteren können sie sich in der Chill-Out-Ecke vom aufregenden Vormittag erholen oder sich an diversen Spielangeboten beteiligen.

Das jeweilige Sommerprogramm finden Sie im Vorfeld auf unserer Homepage.

DIE ANMELDUNG Sommerferienbetreuung

Das Anmeldeformular für unsere Sommerbetreuung, welches für das jeweilige Jahr Gültigkeit hat, steht ab Februar oder März zur Verfügung. Dieses ist von den Eltern elektronisch zu übermitteln. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir eine zentrale Serviceeinrichtung der Alpen-Adria-Universität sind und daher bei der Platzvergabe universitätsangehörige Personen vorrangig aufnehmen.

ÖFFNUNGSZEITEN Sommerferienbetreuung

Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.30 Uhr und
Freitag: 7.30 bis 14.00 Uhr



KOSTEN Sommerferienbetreuung (Stand 2024)

	Tarif 1 (Universitätsangehörige)	Tarif 2 (externe Personen)
1 Woche halbtags	€ 85,00	€115,00
1 Woche ganztags	€ 105,00	€ 135,00

Es besteht die Möglichkeit das Mittagessen zusätzlich zu buchen. Pro Tag werden ca. € 5,80 für das Mittagessen verrechnet. (Stand 2024 / Preisänderungen sind dem Familienservice vorbehalten.)

BABY-/KINDERSITTER:INNENDIENSTE

Um die zuvor angeführten Kinderbetreuungsmöglichkeiten um ein zusätzliches Angebot zu erweitern, bietet das Familienservice der AAU die Vermittlung von Baby-/Kindersitter:innen an. Durch sie sollen Eltern darin unterstützt werden, auch abseits des regulären Betriebes, eine qualifizierte und liebevolle Betreuung in Anspruch nehmen zu können. Das Babysitter-Team besteht aus den Betreuer:innen und Praktikant:innen der universitären Einrichtung.

VORGEHENSWEISE Babysitter:innen

Zur Vermittlung müssen der zeitliche Umfang, der Ort, sowie das Alter und die Anzahl des Kindes/der Kinder per Mail oder Telefon bekannt gegeben werden. Anschließend wird die Anfrage an die Teammitglieder des Familienservice weitergeleitet. Nach positiver Rückmeldung kommt es zwischen Betreuer:in und Eltern zur Kontaktaufnahme, welche in einem gemeinsamen Gespräch eine individuelle Vereinbarung treffen können.

KOSTEN Babysitter:innen (Stand 2024)

Bei diesem Angebot handelt es sich um ein kostenloses Vermittlungsservice, mit dem Bemühen den Eltern Betreuungslösungen anzubieten (ohne Garantie auf erfolgreiche Vermittlung). Die nachstehenden Tarife dienen nur zur Orientierung und müssen mit dem Betreuungspersonal ausverhandelt werden.

Anzahl der Kinder	Preis pro Stunde	Preis pro halber Stunde
1 Kind	€ 16,00	€ 8,00
2 Geschwisterkinder	€ 20,00	€ 10,00
3 Geschwisterkinder	€ 25,00	€ 12,50
2 Kinder von unterschiedlichen Elternteilen	€ 25,00 (€ 12,50 + € 12,50)	€ 12,50 (€ 6,25 + € 6,25)

KONGRESS/TAGUNG MIT KIND

Bei Bedarf kann während (wissenschaftlicher) universitärer Veranstaltungen wie Tagungen, Konferenzen, etc. in Kooperation mit dem Familienservice eine professionelle Kinderbetreuung organisiert werden. Gerne unterbreiten wir ein Angebot, das auf Ihre Wünsche und Anliegen abgestimmt ist.

III. BERATUNGSEINRICHTUNGEN UND ANSPRECHPERSONEN

FAMILIENSERVICE

MAG.^a BRONWEN ARBEITER-WEYRER, BAKK.

Leiterin des Familienservice & Auditbeauftragte *hochschuleundfamilie*
Raum L02.o.07 Lakeside Park, Geb.Bo2, Eingang a, Ebene o
++43(0) 2700 9216
bronwen.arbeiter@aau.at



Das Familienservice ist eine Beratungs- und Informationseinrichtung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Primär fungiert die Zentrale Serviceeinrichtung als Ansprechpartner:in für alle Universitätsangehörige zu Fragen einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Betreuungsaufgaben.

BETRIEBSRAT FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL

PETER KÖNIG (VORSITZENDER)

Raum O.1.14, Ost-Stiftungsgebäude, Ebene 1
++43(0) 463 2700 8614
peter.koenig@aau.at

Um das Gleichgewicht zwischen dem/der Betriebsinhaber:in einerseits und den Arbeitnehmer:innen andererseits herzustellen, gibt es eine gesetzliche Arbeitnehmervertretung, den Betriebsrat. Dieser besteht aus acht Mitgliedern und wurde gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes berufen. Zu seinen/ihren Aufgaben gehört die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Arbeitnehmer:innen. Dass die zugunsten der Arbeitnehmer:innen geltenden Verordnungen, Gesetze, Verträge, Erlässe, Kollektivverträge eingehalten werden, dafür tritt der Betriebsrat ein. Anmerkung: Projektmitarbeiter:innen werden dem Allgemeinen Universitätspersonal zugerechnet und daher auch von diesem Betriebsrat vertreten.

BETRIEBSRAT FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE UNIVERSITÄTSPERSONAL

GUIDO OFFERMANN, ASSOC.PROF. DIPL.-KFM. DR. (VORSITZENDER)

Raum O.1.11, Ost-/Stiftungsgebäude, Ebene 1
++43(0) 463 2700 4133
guido.offermanns@aau.at

Der Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal (Tutor:innen, Studienassistent:innen, Projektassistent:innen, Assistent:innen, Dozent:innen, Professor:innen) ist dafür da, sich für die Interessen aller Wissenschaftler:innen an unserer Universität ein-zusetzen.

Mit einem Wort: Der BR ist Ihre gesetzliche Interessensvertretung in dienst-, besoldungs- und sozialrechtlicher Hinsicht. Die Aufgaben des BR umfassen unter anderem die Mitwirkung bei der Durchführung und Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zum Schutz des Dienstnehmers, bei der Auflösung des Dienstverhältnisses durch Entlassung oder Kündigung durch den Dienstgeber und bei der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses. Grundlage für die Tätigkeit des BR bildet vor allem das Arbeitsverfassungsgesetz. Der BR ist unabhängig und dessen Mitglieder genießen zur Wahrung der Unabhängigkeit einen wesentlich erweiterten Kündigungsschutz.

ARBEITSMEDIZINISCHER DIENST

DR. SIMON JOHANNES WOSCHITZ

Raum: Raum Z.o.02

++43 (0) 463 2700 8616

Simon.Woschitz@aau.at

Sprechstunden nach Vereinbarung



Der Arbeitsmedizinische Dienst ist zuständig bei Fragen zu körperlichen oder psychischen Belastungen am Arbeitsplatz (z.B. Rückenschmerzen bei Bildschirmtätigkeit, zunehmender Stress, ...) oder für eine Beratung zu Gesundheitsthemen (Reiseimpfungen, Ernährung, Bewegung). Der arbeitsmedizinische Dienst wird nach einer Meldung der Schwangerschaft bei der Personalabteilung verständigt und der:die Arbeitsmediziner:in nimmt mit der Schwangeren Kontakt auf.

FACHABTEILUNG PERSONALMANAGEMENT

Die Abteilung befindet sich im Südtrakt (Ebene 0) der Universität: So.38 bis So.50

Jede/jeder Mitarbeiter:in der Fachabteilung Personalmanagement betreut ein bestimmtes Geschäftsfeld bei personalrechtlichen Angelegenheiten:

Name	Telefonnummer	Kurie
Ilonka Eigner	++43(0)463 2700 9112	Beam:innen, Wissenschaftliche Bedienstete (KV, VB)
Erika Tonso Bianca Torreiter	++43(0)463 2700 9263 ++43(0)463 2700 9119	Allgemeine Bedienstete (KV, VB)
Elvira Sauter	++43(0)463 2700 9117	Wissenschaftliche Bedienstete (KV, VB)
Mag. Hannes Ebner, Bakk.	++43(0)463 2700 9118	Drittmittelpersonal

IV. NÜTZLICHE INFORMATIONEN

AUDIT *hochschuleundfamilie*



Der AAU Klagenfurt ist es gelungen, als eine der ersten fünf Pilotuniversitäten im Jahre 2011 das staatliche Gütezeichen im Rahmen des Audits *hochschuleundfamilie* zu erlangen und daraus resultierend, sich ihrer Vorbildfunktion als familienfreundliches Unternehmen entsprechend, zunehmend sowohl auf nationalem als auch internationalem Terrain zu profilieren.

In den Jahren 2014, 2018, 2021 und 2024 hat die AAU die notwendigen Schritte gesetzt, um den Fortbestand des erworbenen Gütezeichens zu sichern und den Ausbau an familienfreundlichen Maßnahmen zu forcieren.

Im Jahr 2024 konnte bereits zum vierten Mal der Re-Auditierungsprozess erfolgreich abgeschlossen werden.

Zu den im Zeitraum von 2011 bis heute entwickelten und umgesetzten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Studienorganisation, Wissenschaft und Lehre, Arbeitsort, Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Qualifizierung und Führung, Auszeitenmanagement, Gesundheit und Employability, Service für Familien, Kinderbetreuung, Pflege, finanzielles Engagement und Informations- und Kommunikationspolitik wird kontinuierlich versucht den Bedürfnislagen der arbeitenden und studierenden Eltern und Menschen mit Sorgepflichten entsprechend zusätzliche Maßnahmen zu identifizieren und an Lösungsangeboten zu arbeiten. Sollten Sie Bedarf an Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen verspüren, scheuen Sie sich bitte nicht, sich mit der Leiterin des Familienservice in Verbindung zu setzen. Unser Ziel ist es, nachhaltig zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Betreuungs- bzw. Pflegeaufgaben beizutragen.

WISSENS(SCHAFTS)VERMITTLUNG

Das Familienservice bietet Wissenschaftskommunikation für Kinder und Erwachsene, beispielsweise bei der **Langen Nacht der Forschung** oder im Rahmen von wissenschaftlichen Workshops in der Sommerferienbetreuung. Des Weiteren fungiert die universitäre Bildungseinrichtung auch als Praktikumsgeber:in bei der Ausbildung von Student:innen der Studienrichtung Erziehungs- und Bildungswissenschaften sowie Sozial- und Integrationspädagogik.

Das **flexible, österreichweit einzigartige Praktikumsmodell** ermöglicht vor allem Studierenden mit eigenen Kinderbetreuungspflichten ihr Studium bzw. ihren Beruf und Betreuungspflichten überhaupt vereinbaren zu können und wirkt somit einer möglichen Verlängerung bzw. einem Abbruch des Studiums entgegen.

Des Weiteren ermöglicht das Familienservice Schüler:innen, im Rahmen ihrer berufspraktischen Tage ein Praktikum zu absolvieren.

ERKRANKUNG EINES KINDES/ANGEHÖRIGEN

Siehe Punkt „Arbeitsrechtliche Grundlagen“ Pflegefreistellung/Pflegeurlaub

KIB children care – Verein um das erkrankte Kind (österreichweit):

Wenn Kinder erkranken, halten sie sich nicht an Arbeitszeiten der Eltern. Daher brauchen Eltern in dieser Situation Unterstützung. Der Verein Kib organisiert für erkrankte Kinder Betreuung und Pflege zu Hause und unterstützt bei Kosten, die durch die Erkrankung eines Kindes entstehen. www.kib.or.at

MOKI <https://moki.at/>

Die Non-Profit-Organisation und Anbieter von mobiler Hauskrankenpflege für Kinder in Kärnten hat es sich zum Ziel gesetzt, Kinder dort zu pflegen, wo sie sich wohl und geborgen fühlen.



VERNETZUNGSRÄUME

An der AAU haben Eltern die Möglichkeit sich im Rahmen von Veranstaltungen zu vernetzen. Seit vielen Jahren gibt es die Eltern-Kind-Cafes bzw. Eltern-Kind-Picknicks, Workshops (z.B. Adventwerkstatt) und Feierlichkeiten (z.B. Nikolausfeier). Alle Details und Termine erfahren Sie auf der Homepage des Familienservice.

WILLKOMMENSGESCHENK FÜR UNI-ELTERN



Das Familienservice hält für die Uni-Eltern ein Willkommensgeschenk bereit, um die neuen Erdenbürger:innen zu begrüßen.

MITARBEITER:INNENGEPRÄCH

Mitarbeiter:innen haben auch im Rahmen des jährlich stattfindenden Mitarbeiter:innengesprächs die Möglichkeit das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Belastungsfaktoren, Pflegepflichten, Verbesserungen) zu thematisieren. Dieser Punkt findet sich in den Vorbereitungsunterlagen im Organisationshandbuch wieder.

VÄTERKARENZ/„PAPAMONAT“



In Österreich nehmen noch viel zu wenige Männer Väterkarenz in Anspruch. Die AAU als familienfreundliches Unternehmen ist sich der gesellschaftlichen Vorbildwirkung bewusst und stellt sich der Aufgabe im Rahmen des Audit-Prozesses *hochschuleundfamilie*, Maßnahmen zu etablieren, die gezielt an Männer gerichtet sind und diese ermutigen sollen, der Familienarbeit mehr Augenmerk zu schenken. Die Inanspruchnahme einer Väter“auszeit“ bietet diesbezüglich eine Möglichkeit.

Der Begriff Väterkarenz beschreibt in Österreich die Arbeitsfreistellung des Vaters anlässlich der Geburt seines Kindes. Die gesetzliche Regelung findet sich im Väter-Karenzgesetz:

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Väter-Karenzgesetz, Fassung vom 17.04.2024

Neu ist, dass der Anspruch auf Kinder- bzw. Karenzgeld ansteigt, wenn sich Väter zumindest für 2 Monate karenzieren lassen (d.h. von 22 auf 24 Monate). Somit gibt es eine Mindestdauer der Väterkarenz, die in jedem Fall mit dem Dienstgeber abgesprochen werden muss. Der Rechtsanspruch erlischt mit dem zweiten Geburtstag des Kindes. Wichtig ist auch, dass für Väter nun ein Kündigungs- und Entlassungsschutz gilt!

Es gibt viele gute Gründe, warum Väter in Karenz gehen sollten, wie beispielsweise

- Die Bindung zum Kind wird gestärkt
- Väter erlangen soziale Kompetenzen, die sie auch im beruflichen Alltag benötigen (z.B. Teamfähigkeit, erhöhtes Verantwortungsbewusstsein, effiziente Arbeitsgestaltung, u.v.m.)
- Väter leisten einen wertvollen Beitrag zur Veränderung der vorherrschenden Rollenverteilung in der Gesellschaft.

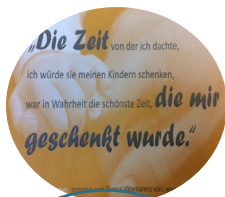
In der Zeit der Väterkarenz wird kein Gehalt vom Arbeitgeber bezahlt, sondern man bekommt vom Krankenversicherungsträger ein Kinderbetreuungsgeld (Kindergeld-Rechner).

Der Papamonat bietet in Österreich die Möglichkeit, in den ersten Lebenswochen des Kindes vom Dienst (unentgeltlich) freigestellt zu werden. Der Familienzeitbonus kann in dieser Zeit beansprucht werden. Väter haben einen Rechtsanspruch – in der Zeit, in der die Mutter in der Schutzfrist ist (d.h. 8 Wochen oder 12 Wochen nach der Geburt des Kindes).

Betriebsrät:innen, Schwangere . . .

Darüber hinaus haben bestimmte schützenswerte Gruppen von Arbeitnehmer:innen einen besonderen Kündigungsschutz: Betriebsrät:innen wegen ihrer exponierten Position gegenüber dem/der Arbeitgeber:in, Menschen mit Behinderung aufgrund der - vermuteten - eingeschränkten Leistungsfähigkeit, werdende Mütter und Mütter rund um die Geburt sowie Eltern, die ihre Arbeitszeit aufgrund von Betreuungspflichten einschränken.

Wir empfehlen Ihnen die beiden vom UniKid-UniCare Austria Netzwerk entwickelten und veröffentlichten Imagevideos zum Thema Väterkarenz an österreichischen Hochschulen anzusehen:



Video 1 - Väterkarenzfilm:

<https://www.aau.at/blog/papa-mit-kind-zuhause/>



Video 2 - Väterkarenzfilm:

<https://www.aau.at/blog/aktionstag-vaeterkarenz-kabarett-karriere-karenzmodelle-wie-rueckt-vaeterkarenz-aus-der-abseitsrolle/>

oder alternativ unter:

<https://www.unikid-unicare.at/veranstaltungen-ankuendigungen-rueckblicke/ankuendigungen>



V. ARBEITSRECHTLICHE GRUNDLAGEN UND SPEZIELLE REGELUNGEN

REGELUNGEN BZW. MÖGLICHKEITEN AN DER AAU KLAGENFURT



In unserer Informationsmappe finden Sie aktuelle Broschüren mit für Sie wichtigen Informationen für die Zeit vor der Geburt und auch danach. Die Sozialpartner:innen haben mit ihren Druckwerken sehr anschauliche und informative Sammelwerke entworfen, sodass an dieser Stelle darauf verzichtet wird, die einzelnen Punkte wie z.B. Elternteilzeit, Geldleistungen, usw. hier nochmals anzuführen.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Familienservice, die Sie gerne individuell informiert und berät.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen bzw. zu fördern werden von der AAU Klagenfurt Arbeitsbedingungen geschaffen, die sowohl ihre Arbeitnehmerinnen als auch Arbeitnehmer im gleichen Ausmaß ansprechen.

Im Organisationsbuch (<https://intranet.aau.at/display/orghandbuch>) finden Sie wichtige Informationen zu aktuell gültigen Betriebsvereinbarungen sowie personalrelevanten Frage- bzw. Themenstellungen. Achten Sie bitte darauf, ob für Sie das Beamtendienstrechtsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz oder der Kollektivvertrag Anwendung findet.

BETRIEBSVEREINBARUNGEN

(siehe Organisationshandbuch/Betriebsvereinbarungen)

für das ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL („Gleitzeitvereinbarung“ gem. § 4b Abs. 2 AZG oder SONDERURLAUBE/DIENSTVERHINDERUNG/FREISTELLUNG gem. § 74 BDG, § 29a VBG sowie § 16 Uni-KV)



MELDUNG DER GEBURT DES KINDES/EINMALIGE GELDAUSHILFE

(siehe Organisationshandbuch/Formulare)

Anlässlich der Geburt eines Kindes wird Mitarbeiter:innen ohne einen weiteren Kostennachweis eine Geldaushilfe gewährt. Als Nachweis ist eine Kopie der Geburtsurkunde beizulegen.

UNTERBRECHUNGEN VON DIENSTVERHÄLTNISSEN

(siehe Organisationshandbuch/Personal)

- Freistellung über einen kurzen Zeitraum – bis max. einen Monat § 49d VBG/ §§ 74 und 75 iVm § 16o BDG
- Freistellung über einen langen Zeitraum – mehr als einen Monat (§ 49d VBG/ § 16o BDG/ § 33 UniKV)
- Urlaub unter Entfall der Bezüge, Karenzurlaub gem. § 29b VBG/ § 75 BDG/ AngG
- Beschäftigungsverbot bzw. Karenzurlaub nach § 15 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes 1979

PFLEGEFREISTELLUNG/PFLEGEURLAUB (§ 29F VBG/ § 76 BDG/ § 16 URLG)

(siehe Organisationshandbuch/Personal)

Arbeitnehmer:innen, die in einem Arbeitsverhältnis zur AAU stehen haben die Möglichkeit, eine Pflegefreistellung zu beanspruchen. Es handelt sich dabei um keinen Urlaubsanspruch, sondern um einen Fall der Dienstverhinderung aus wichtigen persönlichen Gründen.

Gründe für die Inanspruchnahme einer Pflegefreistellung:

Notwendige Pflege einer/eines – im gemeinsamen Haushalt lebenden – erkrankten nahen Angehörigen. Dazu gehören

- jene Personen, die in gerader Linie verwandt sind (z.B. Kinder, Enkelkinder, Eltern, Großeltern),
- Wahl- und Pflegekinder,
- leibliche Kinder der Ehegattin:des Ehegatten, der eingetragenen Partnerin:des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin:des Lebensgefährten,
- die Ehegattin:der Ehegatte,
- die eingetragene Partnerin:der eingetragene Partner
- die Person, mit der eine Lebensgemeinschaft besteht.

Seit 1. Jänner 2013 haben Eltern Anspruch auf Pflegefreistellung für ihr Kind, auch wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben, unter folgenden Aspekten:

- Notwendige Betreuung des eigenen Kindes, Wahl- und Pflegekinds, und des im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen Kindes des jeweiligen Ehegatten, des eingetragenen Partners:der Partnerin oder des Lebenspartners:der Lebenspartnerin, wenn die zuständige Betreuungsperson ausfällt (z.B. Erkrankung, Aufenthalt in Heil- oder Pflegeanstalten, Freiheitsstrafe, Tod).
- Begleitung des noch nicht zehnjährigen Kindes durch die Eltern bei stationärem Krankenhaus-aufenthalt. Der Anspruch auf Begleitungsfreistellung besteht auch für das noch nicht zehnjährige Kind des jeweiligen Ehegatten, des eingetragenen Partners oder des jeweiligen Lebensgefährten, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind vorliegt.
- Die leiblichen Eltern (Wahl- oder Pflegeeltern) haben nach Scheidung oder Trennung bei Erkrankung des eigenen Kindes (Wahl- oder Pflegekinds) Anspruch auf Pflegefreistellung unabhängig davon, ob das erkrankte leibliche Kind (Wahl- oder Pflegekind) im gemeinsamen Haushalt lebt oder nicht.

Seit 1. November 2023 gibt es auch die Möglichkeit für erkrankte nahe Angehörige, die NICHT im gemeinsamen Haushalt leben und für alle anderen erkrankten Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, Pflegefreistellung beantragt werden.

Die Pflegefreistellung darf im Kalenderjahr das Ausmaß der regelmäßigen Wochendienstzeit nicht überschreiten. Darüber hinaus besteht Anspruch auf Pflegefreistellung bis zum Höchstausmaß einer weiteren Woche, wenn der/die Mitarbeiter:in wegen der notwendigen Pflege seines/ihrer im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes, dass das zwölfte Lebensjahr noch nicht überschritten hat, verhindert ist.

VORGEHENSWEISE:

Mitarbeiter:in	↔	Antragstellung über Funktion „Abwesenheit beantragen“ im Campus-System
Vorgesetzte:r	↔	Sichtvermerk der Kenntnisnahme und Weiterleitung des Ansuchens an die Personalabteilung
Personalabteilung	↔	Personaldirektor:in an die Leitung der Personalabteilung und elektronische Verarbeitung bei Genehmigung; bei Nichtgenehmigung Delegation an die Leitung der Personalabteilung sowie elektronische Verarbeitung und Verständigung des Mitarbeiters über das Ergebnis Formular



SONDERURLAUB (§ 29a VBG/ § 74 BDG/ § 16 UNIKV)

Aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen kann der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter gem. § 74 BDG/§ 29a VBG/ § 16 Uni KV bzw. BV Sonderurlaub gewährt werden. Zu diesen zählen beispielsweise,

- Eigene Eheschließung/Verpartnerung (3 Tage)
- Geburt eigener Kinder (3 Tage)
- Eheschließung/Verpartnerung naher Angehöriger (1 Tag)
- Lebensgefährliche Erkrankung oder Unfall der Partnerin:des Partners, eines Kindes oder eines Elternteiles, dies unbeschadet des Anspruches auf Pflegefreistellung (3 Tage)
- Ableben der Partnerin:des Partners, Kindes, Elternteiles oder anderer naher Angehöriger (letztere wenn diese im gemeinsamen Haushalt gelebt haben (3 Tage)
- Teilnahme an der Bestattung naher Angehöriger, die nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt haben (1 Tag)
- Teilnahme an der Bestattung eines Elternteiles der Partnerin:des Partners (1 Tag)
- Wohnungswechsel (2 Werktage)

Begriffsdefinition „Angehörige“:

- Nahe Angehörige sind Personen, die mit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer in gerader Linie verwandt sind, ferner Geschwister, Stiefkinder sowie andere Angehörige, letztere sofern sie im gemeinsamen Haushalt leben.
- Lebensgefährten:innen bzw. Partner:innen von eingetragenen Lebensgemeinschaften sind der Ehegattin bzw. dem Ehegatten gleichzustellen und werden als „Partner:in“ bezeichnet.
- Stief- (auch leibliche Kinder der Partnerin bzw. des Partners), Adoptiv- und Pflegekinder (die im gemeinsamen Haushalt leben) sind leiblichen Kindern gleichzustellen und werden als „Kinder“ bezeichnet.
- Stief- bzw. Adoptiv- oder Pflegeeltern sind leiblichen Eltern gleichzustellen und werden als „Eltern“ bezeichnet.

VORGEHENSWEISE:

Der Sonderurlaub ist mit der Leitung der OE zu vereinbaren.

Mitarbeiter:in	↔	Antragstellung über Funktion „Abwesenheit beantragen“ im Campus-System
Vorgesetzte:r	↔	Sichtvermerk der Kenntnisnahme und Übermittlung des Ansuchens an die Personalabteilung
Personalabteilung	↔	Genehmigung bzw. Nichtgenehmigung durch den Personaldirektor:die Personaldirektorin in Delegation an die Leitung der Personalabteilung und elektronische Verarbeitung
Mitarbeiter:in	↔	Erhalt der Verständigung

KINDERGELDKONTO/FAMILIENZEITBONUSGESETZ

Über nachstehende Homepages der GÖD und der Arbeiterkammer Kärnten erhält man eine erste Zusammenfassung betreffend Kinderbetreuungsgeldgesetz und Einführung des Familienzeitbonusgesetzes, zusammengestellt vom GÖD-Bereich „Frauen“.

<https://www.goed.at/>

<https://kaernten.arbeiterkammer.at> (Meine Situation/Ich bekomme ein Kind)



Für weitere Informationen stehen Ihnen selbstverständlich das Familienservice sowie die Vereinbarkeitsbeauftragte der AAU zur Verfügung!



VI. FORMULARE und MUSTERSCHREIBEN

Alle Formulare können über das Beschäftigten Portal / Organisationshandbuch heruntergeladen werden.

Formular:	
Geldaushilfe anlässlich der Geburt eines Kindes	Organisationshandbuch/Formulare
Kinderzuschuss	Organisationshandbuch/Formulare
Diverse Musterschreiben	Meldung von Schwangerschaft, Karenz oder betreffend Elternteilzeit

KONTAKT

Familienservice der AAU

Lakeside Park B02, 9020 Klagenfurt

E-Mail: familienservice@aau.at

Telefon Sekretariat: +43 463 2700 9256

Telefon Kinderzimmer: +43 664 839 88 52

Sie finden uns im Gebäude B02, Eingang a im Erdgeschoss.

IMPRESSUM:

Herausgeberin:

Familienservice der AAU Klagenfurt, Lakeside Park Geb.B02, 9020 Klagenfurt

Redaktion:

Bronwen Arbeiter-Weyrer

Druck:

Familienservice der AAU Klagenfurt

Stand: 04/2025